



Bern, 12. Dezember 2019
Fritz Zurbrügg

Einleitende Bemerkungen von Fritz Zurbrügg

In meinen Bemerkungen nehme ich zunächst eine aktuelle Einschätzung der Lage bei den Grossbanken und den inlandorientierten Banken vor. Danach werde ich auf die Bedeutung des Klimawandels für die Finanzstabilität eingehen. Zum Schluss meiner Ausführungen werde ich die im September abgeschlossene Ausgabe der neuen Banknotenserie würdigen.

Grossbanken

Zunächst zur Lage bei Credit Suisse und UBS: Die beiden Grossbanken haben seit Einführung der Schweizer «Too big to fail»-Regulierung vor beinahe zehn Jahren grosse Fortschritte erzielt. So haben sie Eigenkapital aufgebaut, Risikopositionen reduziert und wichtige organisatorische Massnahmen für die Krisenvorsorge ergriffen.

In Bezug auf ihre Widerstandskraft sind Credit Suisse und UBS damit bereits am Ziel. Beide Banken haben ihr regulatorisches Eigenkapital vollständig aufgebaut und erfüllen damit sämtliche finalen Anforderungen auf Gruppenstufe. Die Erfüllung der in der «Too big to fail»-Regulierung vorgeschriebenen Anforderungen ist notwendig, um eine ausreichende Widerstandskraft der beiden Schweizer Grossbanken sicherzustellen. Darauf weisen sowohl unsere Analysen des Verlustpotenzials der beiden Institute als auch die historische Verlufterfahrung aus der letzten Finanzkrise hin.

In Bezug auf die geordnete Sanierung und Abwicklung – die sogenannte Resolution – läuft Ende dieses Jahres die gesetzlich vorgesehene Frist ab, um die Schweizer Notfallpläne fertigzustellen. In diesen Plänen müssen Credit Suisse und UBS nachweisen, dass sie die systemrelevanten Funktionen im Krisenfall ohne Unterbruch weiterführen können. Die FINMA als zuständige Behörde prüft derzeit, ob die Banken mit den eingereichten Plänen diesen Nachweis erbracht haben.



Mediengespräch

Wie ist die «Too big to fail»-Regulierung in einer Gesamtperspektive zu beurteilen? Die SNB teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass der Schweizer Regulierungsansatz mit den internationalen Entwicklungen in Einklang steht und sich keine grundlegende Änderung dieses Ansatzes aufdrängt.¹ Gleichzeitig sieht auch die Nationalbank noch punktuellen Anpassungsbedarf. Dies betrifft insbesondere den Bereich «Funding in Resolution». Hier geht es darum sicherzustellen, dass die Grossbanken für den Krisenfall über ausreichend Liquiditätsreserven verfügen. Zu diesem Zweck prüft das Eidgenössische Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit der FINMA und der SNB, ob die heutigen Liquiditätsanforderungen an die beiden Grossbanken den geschätzten Finanzierungsbedarf in einem Krisenfall zu decken vermögen oder ob es regulatorische Anpassungen braucht.

Inlandorientierte Banken

Ich komme nun auf die inlandorientierten Banken zu sprechen. Die Situation für diese Banken hat sich seit der Publikation des Berichts zur Finanzstabilität im Juni wenig geändert.

So bleiben die Zinsmargen der inlandorientierten Banken unter Druck und sind im ersten Halbjahr 2019 weiter gesunken. Viele Banken haben in den vergangenen Jahren auf diese Herausforderung mit Effizienzsteigerungen reagiert, zum Beispiel indem sie Geschäftsprozesse digitalisiert haben. Gleichzeitig haben zahlreiche Banken ihren Risikoappetit erhöht, insbesondere bei der Hypothekarkreditvergabe. Diese Entwicklung ist auch im bisherigen Verlauf des Jahres 2019 sichtbar. Die Tragbarkeitsrisiken bei neu vergebenen Hypotheken zur Finanzierung von Wohnrenditeobjekten sind hoch und haben weiter zugenommen.

Diese Entwicklungen fanden vor dem Hintergrund weiterhin bestehender Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt statt. Sowohl die Hypothekarkredite als auch die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen setzten 2019 ihr moderates Wachstum fort. Bei den Wohnrenditeliegenschaften haben die Preise zuletzt stagniert. Trotzdem besteht besonders in diesem Segment weiterhin die Gefahr einer Korrektur. Dies zum einen aufgrund der starken Preiszunahme in den Jahren zuvor. Zum anderen deuten die erhöhten Leerstände darauf hin, dass die rege Bautätigkeit im Bereich der Mietwohnungen zu einem Überangebot geführt haben könnte.

Trotz des hohen Risikoappetits der Banken und der weiterhin bestehenden Ungleichgewichte deuten Stresstests der Nationalbank darauf hin, dass die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken insgesamt angemessen bleibt. Dank guter Kapitalausstattung könnten die meisten dieser Banken die Verluste decken, die unter ungünstigen Szenarien anfallen würden. Dies ist vor dem Hintergrund der erwähnten Risiken erfreulich. Für die Stabilität des Finanzsystems ist entscheidend, dass die Banken auch künftig genügend Eigenkapital halten, um die eingegangenen Risiken tragen zu können.

¹ Bundesrat (2019): *Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken*, siehe <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2019/5385.pdf>.

Mediengespräch

Durch den anhaltenden Margendruck bleiben die Anreize zur Risikonahme für die inlandorientierten Banken hoch. Dies trifft insbesondere auf die Hypothekarvergabe zu. Die angepasste Selbstregulierung der Banken im Bereich der Renditeliegenschaften, die Anfang 2020 in Kraft tritt, dürfte dazu beitragen, einem weiteren Aufbau der Risiken in diesem Segment entgegenzuwirken. Die Nationalbank wird die Wirksamkeit der angepassten Selbstregulierung aufmerksam beobachten. Darüber hinaus wird sie wie bis anhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

Klimawandel und Finanzstabilität

Lassen Sie mich nun auf die Fragen zum Klimawandel zu sprechen kommen, die mein Kollege Thomas Jordan schon angesprochen hat. Der Klimawandel kann längerfristig Risiken für die Finanzstabilität bergen.

Klimarisiken können sich dabei hauptsächlich auf zwei Arten auf das Finanzsystem auswirken: zum einen durch die zunehmende Häufigkeit und Stärke von Naturkatastrophen mit ihren Folgen und zum anderen durch Anpassungen der Klimapolitik und der entsprechenden Regulierungen.

Es ist die Aufgabe der einzelnen Akteure im Finanzsystem, die für sie relevanten Klimarisiken gut zu verstehen und allfällige Folgen aus unternehmerischer Sicht richtig einzuschätzen – wie bei anderen Risiken auch. Die Nationalbank ihrerseits fokussiert darauf, wie sich Klimarisiken auf die Stabilität des Schweizer Bankensystems insgesamt und die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen auswirken könnten.

Gegenwärtig schätzt die Nationalbank die Wahrscheinlichkeit als gering ein, dass mit dem Klimawandel verbundene Risiken die Stabilität des Bankensystems als Ganzes gefährden. Bei den Finanzmarktinfrastrukturen wiederum werden Klimarisiken beispielsweise durch Vorgaben zur Aufteilung der technischen Einrichtungen auf verschiedene Standorte minimiert.

Die Bedeutung von Klimarisiken für die Finanzstabilität kann über die Zeit ändern. Daher steht für die Nationalbank das kontinuierliche Monitoring der Entwicklungen und die Überprüfung ihrer Einschätzung im Vordergrund.

Abschluss Herausgabe der 9. Banknotenserie

Zum Schluss noch ein ganz anderes Thema – die Emission der 9. Banknotenserie. Die Entwicklung der neuen Banknoten war ein langjähriges, aufwendiges Projekt, das von hohen Qualitätsansprüchen an Gestaltung und Produktion geprägt war. Mit der Ausgabe der 100-Franken-Note am 12. September 2019 hat die SNB die letzte der sechs Stückelungen der neuen Banknotenserie in Umlauf gebracht. Die Erfahrungen mit den neuen Banknoten seit der Ausgabe der 50-Franken-Note im April 2016 sind sehr positiv. Die neue Banknotenserie stösst bei der Bevölkerung auf grosse Akzeptanz und wurde gut aufgenommen. Auch das

Mediengespräch

neue Substrat Durasafe® hat sich bewährt. Die ersten Auswertungen deuten darauf hin, dass die Banknoten aufgrund des neuen Substrats eine höhere Lebensdauer aufweisen sollten.

Die Ausgabe von modernen und fälschungssicheren Banknoten ist eine zentrale Aufgabe der SNB. Es ist uns wichtig, dass wir die Erwartungen der Schweizer Bevölkerung erfüllen konnten. Die neuen Noten sind technologisch auf neustem Stand, handlich und strapazierfähig. Auch die gesamten logistischen Prozesse inklusive der Anpassung der Geldautomaten auf die neuen Noten verliefen weitgehend ohne Probleme.

Die Noten der 8. Banknotenserie bleiben bis auf Weiteres gesetzliches Zahlungsmittel. Das Rückruftdatum für die Noten der 8. Serie wird die Nationalbank voraussichtlich im Verlauf von 2020 ankündigen. Ab dem Rückruftdatum verlieren die alten Noten ihren Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können aber anschliessend weiterhin bei der Nationalbank oder unseren Agenturen umgetauscht werden. Mit der kürzlich vom Parlament beschlossenen Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) wird die bisher geltende Umtauschfrist von Banknoten ab 1. Januar 2020 aufgehoben. Damit können künftig Banknoten der 1976 ausgegebenen 6. Serie und aller nachfolgender Serien unbegrenzt umgetauscht werden.